Erste Änderungssatzung vom 30.09.2024

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gleiszellen-Gleishorbach vom 03. Juli 2019

Artikel 1

§ 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Gleiszellen-Gleishorbach vom 03. Juli 2019 erhält folgende Neufassung:

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
1. Bauausschuss
   (Bauen inkl. Planung, dörfliche Baukultur, Wohnen, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz inkl. Beratung zu Wasser, Solar, Gartengestaltung)
2. Dorfentwicklungs- und Kulturausschuss
   (Dorfgemeinschaftshaus - Nutzung, Dorfentwicklung, kulturelles Leben, Kultur und Denkmalschutz, Landschaftspflege inkl. gemeindeeigene Flächen, nachhaltiger Tourismus)
3. Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Der Bauausschuss hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
Der Dorfentwicklungs- und Kulturausschuss hat 8 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
Die übrigen Ausschüsse des Abs. 1 werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet.
Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Gemeinderates sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleiszellen-Gleishorbach, den 30.09.2024

Johann Kumpfmüller, Ortsbürgermeister